



### **Erledigung der Tagesordnung:**

Vorsitzender Jasper eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Vorsitzender Jasper verpflichtet Frau Claudia Kröger.

### **A. Öffentlicher Teil**

#### **Punkt 1: Übersicht über den Grundstücksmarkt 2022 im Kreis Borken Vortrag durch Herrn Walzog**

---

Vortrag durch Sebastian Walzog.

Herr Vorsitzender Jasper bittet die Verwaltung darum, den Foliensatz zusammen mit dem Protokoll zur Verfügung zu stellen. Herr Walzog erklärte sich einverstanden.

#### **Punkt 2: Parkraumbedarf am Kreishaus Borken Vorlage: 0119/2023/KREIS**

---

Herr Höschler gibt an, dass ihm Alternativen zur Schaffung von mehr Parkplätzen fehlten. Er wisse aus eigener Erfahrung, dass sich z. B. Abteilungsbesprechungen auch gut aus dem Home Office in Form von Videokonferenzen abwickeln ließen. Dazu müssten nicht alle Mitarbeitende gleichzeitig vor Ort sein. Außerdem regt er an, die Nutzung der Parkplätze für die Deutsche Glasfaser außerhalb der Stadt in Verbindung mit einem Shuttle-Bus zu prüfen.

Frau Dr. Schwenzow erklärt dazu, dass aufgrund der Aufgaben, die in der Kreisverwaltung anfallen, manchmal eben Abteilungsbesprechungen vor Ort doch notwendig seien. Insbesondere sei dies bei emotional schwierigen Fallbesprechungen, z. B. im Bereich des Jugendamtes der Fall, oder auch bei Besprechungen, die im Baubereich stattfinden müssten. Gleichzeitig seien auch einige Tätigkeiten im Rahmen von Publikumsverkehr zu erledigen, wo ebenfalls eine Anwesenheit der Beschäftigten notwendig sei. Auch die Nutzung des Parkplatzes der Deutschen Glasfaser sei bereits im Vorfeld geprüft worden. Neben erheblichen Kosten für den Shuttle-Verkehr, der besonders morgens zur gleichen Zeit, wie der Schülerverkehr abgewickelt werden müsste, hätten sich auch weitere Probleme herausgestellt. Insbesondere sei hier seitens der Personalvertretung die Frage aufgeworfen worden, ob die Pendeldauer dann auch als Arbeitszeit angerechnet werde. Alle ÖPNV- und Fahrradfördermaßnahmen seien inzwischen durch die Kreisverwaltung ausgeschöpft worden.

Herr Konrad fügt hinzu, dass der Parkplatzbedarf sich schon seit Jahren abzeichne. Es sei bereits seit längerer Zeit an der Tagesordnung, dass man auch als Besucher lange Zeit nach einem Parkplatz suchen müsse, oder gar auf Parkplätze in der Siedlung nahe des Kreishauses ausweichen müsse. Er begrüße den Bau des Parkdecks daher und gibt zu bedenken, dass durch den Bau eines Parkdecks weniger Fläche versiegelt werde, als durch den Bau eines großflächigeren Parkplatzes. Auch das bewerte er positiv.

Frau Timotijevic erklärt, dass der Bau eines Parkdecks einen falschen Anreiz für die Beschäftigten setze. Man solle davon absehen, mehr Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Die Daten zur Anzahl der Beschäftigten seien darüber hinaus nicht nachvollziehbar, da hierin auch Beschäftigte enthalten seien, die aufgrund von Urlaub, Krankheit, Elternzeit o. Ä. nicht im Dienst seien und für welche daher auch kein Parkplatzbedarf bestehe. Überdies sei die Home Office Quote bei der Kreisverwaltung sehr niedrig. Außerdem sei während der Bauzeit des Parkdecks damit zu rechnen, dass wegen der Baustelle noch weniger Parkplätze zur Verfügung stehen würden. Darüber hinaus sei es sinnvoll, abzuwarten, wie sich die Nutzung des ÖPNV nach der Einführung des Deutschlandtickets entwickelte. Es sei möglich, dass dadurch bereits mehrere Beschäftigte auf den ÖPNV umsteigen könnten. Gleichzeitig könne über eine Parkraumbewirtschaftung nachgedacht werden, sodass die Beschäftigten für die Nutzung des Parkplatzes eine Gebühr entrichten müssten, um so die Nutzung des Autos als Verkehrsmittel zu reduzieren. Ferner seien die Baukosten mit 3,2 Mio. EUR sehr hoch und fielen erfahrungsgemäß ohnehin noch höher aus, als geplant.

Herr Sonntag erklärt, dass es sich bei den zugrundeliegenden Daten bzgl. der Beschäftigtenzahl um Ist-Daten aus dem Zeiterfassungssystem handle. Damit seien nur diejenigen Beschäftigten mit einbezogen worden, die tatsächlich vor Ort seien.

Herr Grothues ergänzt, dass nicht davon auszugehen sei, dass die Baukosten des Parkdecks den Planansatz überschritten. Schließlich zeige u. a. das Ergänzungsgebäude, dass die Planansätze auch für größere Investitionen in der Vergangenheit nicht überschritten wurden.

Frau Dr. Schwenzow erklärt, dass in der aktuell geltenden Dienstvereinbarung eine Home Office Quote von bis zu 60% vorgesehen sei. Die Quote sei tatsächlich niedriger, weil es etliche Tätigkeiten gebe, die eine Anwesenheit vor Ort erforderten. Dabei gehe es nicht nur um den klassischen Publikumsverkehr, sondern insbesondere auch z. B. um Kontrolltätigkeiten beispielsweise in den Bereichen Lebensmittelüberwachung oder im Gesundheitswesen. Gegen eine Parkraumbewirtschaftung spreche, dass bei der Kreisverwaltung ein großer Teil der Beschäftigten ihre privaten PKWs auch für dienstliche Zwecke (Dienstfahrten) einsetzen. Insbesondere diesen Beschäftigten könne eine Parkgebühr nicht zugemutet werden.

Hierzu ergänzt Herr Vorsitzender Jasper, dass bei einer Parkraumbewirtschaftung ja auch Besucher der Kreisverwaltung für die Nutzung der Parkplätze zahlen müssten. Das bewerte er über die Ausführungen von Frau Dr. Schwenzow hinaus als sehr kritisch. Ferner sei der Kreis Borken ein familienfreundlicher Arbeitgeber und wolle das auch bleiben. Bei familienfreundlichen Arbeitgebern sei es normal, dass viele Teilzeitbeschäftigte vormittags arbeiten.

Herr König entgegnet, mit dem Bau eines Parkdecks setze man ein falsches Signal, welches der Verkehrswende zuwiderlaufe.

Herr Hadder gibt zu bedenken, dass der Kreis Borken nun einmal ein Flächenkreis sei. In einem Flächenkreis sei man mitunter auf das Auto angewiesen. Bei mehr Personalbedarf bei der Kreisverwaltung sei die Errichtung weiterer Parkplätze unumgänglich.

**Beschluss:** beschlossen  
10 Ja-Stimmen  
7 Nein-Stimmen

Der Sachstandsbericht zum Parkraumbedarf am Kreishaus Borken wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für ein Parkdeck entsprechend dem Hochbauprogramm 2023 zur Vorbereitung eines Baubeschlusses voranzutreiben.

**Punkt 3: Berücksichtigung von alternativen Antrieben in den Ausschreibungen von Busverkehrsleistungen**  
**Vorlage: 0106/2023/KREIS**

---

Nachdem Frau Dr. Schwenzow einige Details der Vorlage erläutert hat, gibt sie zu bedenken, dass im Kreis Warendorf bei aktuellen Ausschreibungen mit einem Betrag von 4,- EUR/km kalkuliert werde, was eine enorme Erhöhung der Preise bedeute. Gleichzeitig ordnet sie die Beträge, die in der Vorlage enthalten sind näher ein. Es handele sich hier um Schätzungen, die sich aus der aktuellen Marktsituation ergäben, die bei den Linienbündeln des Kreises Borken ab 2025 Mehrkosten von ca. 6 Mio. EUR pro Jahr bedeuteten. Sie macht deutlich, dass das einen Anstieg der Kreisumlage von über 1 Prozentpunkt bedeute.

Hierzu gibt Herr Konrad zu bedenken, dass die meisten kreisangehörigen Kommunen schon durch andere Aufgaben finanzielle Mehrbelastungen erlitten. Eine Erhöhung der Kreisumlage aufgrund der Mehraufwendungen im ÖPNV verschärfe die Situation der Kommunen weiter. Ein weiterer Ausbau des ÖPNV angesichts der enormen Kosten komme daher nur noch vereinzelt in Betracht.

Frau Dr. Schwenzow ergänzt, dass der Kreis Borken sich aus diesem Grund bei den anstehenden Ausschreibungen Abbestellungen in Höhe von bis zu 30% der Verkehrsleistungen vorbehalte, um die enormen Kosten bei Bedarf steuern zu können. Sie führt weiter aus, dass auch im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) vergleichbare Teuerungen zu verzeichnen seien.

Herr Vorsitzender Jasper erklärt, dass es bei solch dramatischen Preissteigerungen schwierig werde, die Kosten gerecht zu verteilen. Insbesondere Land und Bund müssten hier ebenfalls mit in die Finanzierung einbezogen werden.

Herr Höschler erkundigt sich, warum es gemäß den Ausführungen in der Vorlage zu höheren Personalkosten komme.

Frau Dr. Schwenzow und Frau Dr. Altenhoff-Weber erläutern dazu, dass insbesondere bei langlaufenden Linien der Fahrzeugtausch mehr Fahrpersonal erfordere.

Die Sachdarstellung wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 4: Wettbewerbliches Verfahren des Bündels BOR 5**

---

Herr Vorsitzender Jasper erklärt, dass die folgenden TOP immer zuerst einen zuvor vertagten Antrag und im Anschluss dann die Stellungnahme der Verwaltung (z. T. mit abweichendem Beschlussvorschlag) enthielten.

**Punkt 4.1: Antrag zu den Beschlussvorlagen zur Vergabe des Linienbündels BOR 5 (Sitzungsvorlagen 0298/2022/KREIS und 0305/2022/KREIS)**  
**Vorlage: 0365/2022/KREIS**

---

Siehe TOP 4.2

**Beschluss:** geändert beschlossen

---

**Punkt 4.2:      Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag BOR 5**

---

Herr Henrichs sieht zwar nicht nur zwischen Gescher und Coesfeld, sondern auch auf den Linienabschnitten zwischen Vreden und dem Osten des Kreisgebietes Bedarf zur Entzerrung der Linien, begrüßt aber dennoch den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

**Beschluss:**                                      einstimmig beschlossen

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe des Linienbündels BOR 5 in Ergänzung des Kreistagsbeschlusses vom 15.12.2022 (Nr. 0305/2022/Kreis) unter Berücksichtigung folgender Anpassungen vorzunehmen:

1. Das Fahrtenangebot auf der Linie R61 wird entsprechend dem als Anlage beigefügten Fahrplan an Samstagen um 10 Fahrten erweitert.
2. Der geänderte Liniensteckbrief der Linie R61 wird Bestandteil des 3. Nahverkehrsplans.
3. Die Verschiebung des Fahrplans der Linie R61 um 60 Minuten an Sonn- und Feiertagen wird im Rahmen der anstehenden Fortschreibung des Nahverkehrsplans geprüft.

---

**Punkt 5:              Wettbewerbliches Verfahren des Bündels BOR 7**

---

Siehe TOP 5.1 bis TOP 5.3

---

**Punkt 5.1:              Antrag zu den Beschlussvorlagen zur Vergabe des Linienbündels BOR 7  
(Sitzungsvorlagen 0299/2022/KREIS und 0306/2022/KREIS)  
Vorlage: 0364/2022/KREIS**

---

Siehe TOP 5.2

**Beschluss:**                                      geändert beschlossen

---

**Punkt 5.2:              Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag BOR 7**

---

Herr Henrichs regt geringfügige Änderungen bei den Abfahrtszeiten in den Abendstunden an, zeigt sich aber mit dem Beschlussvorschlag einverstanden.

**Beschluss:**                                      einstimmig beschlossen

1. Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, das bereits mit Beschluss vom 15.12.2022 (Nr. 0306/2022/Kreis) festgelegte Fahrplanangebot des Linienbündels BOR 7 gemäß den als Anlage beigefügten Liniensteckbriefen und Fahrplänen wie folgt zu ergänzen:

- a) Auf der Linie R21 wird montags bis freitags eine weitere Fahrt um 22:01 Uhr ab Borken in Richtung Raesfeld-Erle eingefügt.
  - b) Auf der Linie R54 wird montags bis freitags eine weitere Fahrt um 19:32 Uhr ab Borken in Richtung Südlohn-Oeding eingefügt.
2. Die angepassten Liniensteckbriefe werden Bestandteil des 3. Nahverkehrsplans des Kreises Borken.
  3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Ergänzung des Beschlusses des Kreistages zur Einleitung des wettbewerblichen Verfahrens für das Linienbündel BOR 7 vom 15.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 0306/2022/KREIS,) das wettbewerbliche Verfahren des Linienbündels BOR 7 unter Berücksichtigung dieser Anpassungen einzuleiten.

**Punkt 5.3: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Delegationsvereinbarung für das Linienbündel BOR 7**  
**Vorlage: 0107/2023/KREIS**

---

Herr Henrichs erkundigt sich nach der durch den VRR geplanten Schnellbuslinie, die in Konkurrenz zu Linien des Kreises Borken stehen könne.

Frau Dr. Schwenzow erklärt, dass die Verwaltung dies bereits mit dem VRR abgestimmt habe, sodass die Taktung Linie – falls sie wie geplant eingerichtet wird – auf die der Linien des Kreises Borken abgestimmt werde.

**Beschluss:** Einstimmig beschlossen

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß Anlage 1 mit dem Kreis Recklinghausen zur Übertragung der Vergabezuständigkeit für die Linienabschnitte der Linien 721, 724 und R21/295 auf dem Gebiet des Kreises Recklinghausen abzuschließen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, Änderungen der Entwürfe der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen gemäß Anlage 1 nach Vorgabe der Kommunalaufsicht vorzunehmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen.

**Punkt 6: Wettbewerbliches Verfahren des Bündels BOR 9**

---

Siehe TOP 6.1 bis TOP 6.3

**Punkt 6.1: Antrag zu den Beschlussvorlagen zur Vergabe des Linienbündels BOR 9 (Sitzungsvorlagen 0300/2022/KREIS und 0307/2022/KREIS)**  
**Vorlage: 0367/2022/KREIS**

---

Siehe TOP 6.2

**Beschluss:** Antrag zurückgenommen

---

**Punkt 6.2:      Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag BOR 9**

---

Herr Henrichs gibt an, dass die Linie R51 z. T. bereits in Gescher Verspätungen aufweise. Hier sei eine Korrektur im Fahrplan erforderlich, hierüber müsse man aber wohl nicht separat beschließen, sondern das könne im laufenden Verwaltungsbetrieb erfolgen.

Frau Dr. Altenhoff-Weber fügt hinzu, dass die Verwaltung hier mit der Westfalenbus GmbH bereits Abstimmungsgespräche geführt habe. Hieraus sei hervorgegangen, dass es zu Verspätungen, insbesondere wegen der Schrankenschließzeiten kommen könne. Trotzdem sei die Anbindung an den Schienenverkehr am Coesfelder Bahnhof noch gewährleistet. Beschwerden über den fehlenden Anschluss der Linie R51 an den Schienenverkehr in Coesfeld seien bei der Kreisverwaltung bis dato nicht eingegangen. Eine Anpassung des Fahrplans führe dazu, dass andere Anschlüsse nicht mehr erreichbar wären.

Frau Pohl, Herr Vorsitzender Jasper und Herr Henrichs befürworten die Evaluation der Fahrpläne im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans.

---

**Punkt 6.3:      Ausweitung des Fahrplanangebotes auf der Linie R52 im Linienbündel BOR 9**  
**Vorlage: 0108/2023/KREIS**

---

Herr Henrichs erklärt, dass einige Fahrten in Anholt endeten. Diese könne man ggfls. in Zukunft noch erweitern. Trotzdem begrüße er den Beschlussvorschlag.

**Beschluss:**                   Einstimmig beschlossen

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe des Linienbündels BOR 9 in Ergänzung des Kreistagsbeschlusses vom 15.12.2022 (Nr. 0307/2022/Kreis) unter Berücksichtigung folgender Erweiterungen vorzunehmen:

1. Das Fahrplanangebot auf der Linie R52 wird entsprechend dem in der Anlage beigefügten Fahrplan um acht zusätzliche Fahrtenpaare ergänzt. Durch die Ausweitung des Fahrplanangebotes wird Isselburg-Heelden in den Linienvorlauf eingebunden.
2. Der angepasste Liniensteckbrief der Linie R52 wird Bestandteil des 3. Nahverkehrsplan des Kreises Borken.

---

**Punkt 7:        Wettbewerbliches Verfahren des Bündels BOR 10**

---

**Punkt 7.1:      Antrag zu den Beschlussvorlagen zur Vergabe des Linienbündels BOR 10 Sitzungsvorlagen 0301/2022/KREIS und 0308/2022/KREIS)**  
**Vorlage: 0366/2022/KREIS**

---

**Beschluss:**                   geändert beschlossen

---

**Punkt 7.2:      Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag BOR 10**

---

**Beschluss:**                   Einstimmig beschlossen

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrs den Bedarf für eine Ausweitung der Fahrten auf der Linie 781 zu prüfen.

**Punkt 8: Weiterleitung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich des Dieselpreisanstiegs 2023**  
**Vorlage: 0134/2023/KREIS**

---

Herr König erkundigt sich, ob die Energiemehrkosten noch immer so hoch seien.

Frau Dr. Schwenzow erklärt dazu, dass allgemein die gestiegenen Kosten die Verkehrsunternehmen belasten und der Kreis Borken daher die vom Land gewährten Fördermittel entsprechend weiterleiten wolle.

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Die Sachdarstellung wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 9: Festlegung des Höchsttarifes für das Deutschlandticket und Ausgleich von Mindereinnahmen gegenüber den Verkehrsunternehmen**  
**Vorlage: 0143/2023/KREIS**

---

Herr Vorsitzender Jasper und Frau Dr. Schwenzow erläutern die Vorlage. Der Kreis Borken lege einen Höchsttarif auf dem Kreisgebiet fest, und regele die damit verbundenen Ausgleichs- und Refinanzierungsmechanismen gleichzeitig in einer allgemeinen Vorschrift.

Herr König fragt, ob das Deutschlandticket ab 2024 teurer als 49,- EUR werden könnte.

Frau Dr. Schwenzow erklärt dazu, dass dies noch nicht absehbar sei und der Bund die Erfahrungen aus dem Jahr 2023 abwarten wolle.

**Beschluss:** einstimmig beschlossen

Die allgemeine Vorschrift zur Anerkennung des Deutschlandtickets als Höchsttarif sowie zur Weiterleitung eines Ausgleichs hierfür mit einer Laufzeit vom 01.05.2023 bis zum 31.12.2023 wird beschlossen. Der Landrat wird beauftragt die allgemeine Vorschrift im Amtsblatt bekannt zu geben.

**Punkt 10: MobiTicket - Bericht 2023 und Prognose über Entwicklung 2023 bis 2024**  
**Vorlage: 0109/2023/KREIS**

---

**Beschluss:** einstimmig beschlossen

1. Der Bericht über die Entwicklung des MobiTickets in 2022 und 2023, sowie zu den neuen Rahmenbedingungen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, über die weitere Entwicklung des MobiTickets zu berichten.



---

**Punkt 11: Evaluation des Services „Halten auf Wunsch“  
Vorlage: 0128/2023/KREIS**

---

Herr Höschler und Frau Timotijevic berichten, dass das Fahrpersonal vielfach die Möglichkeit „Halten auf Wunsch“ gar nicht bekannt sei. Sie regen an, dass die Verwaltung die Verkehrsunternehmen darum bitten solle, das Fahrpersonal noch einmal entsprechend zu informieren.

Frau Dr. Schwenzow sicherte zu, dass die Verwaltung hierzu noch einmal die Verkehrsunternehmen kontaktieren werde.

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Die Sachdarstellung wird zur Kenntnis genommen.

---

**Punkt 12: Antrag zu den Beratungen des Haushaltes 2023 v. B90/DIE GRÜNEN und SPD v. 06.02.2023**

---

**Beschluss:** Antrag zurückgenommen

---

**Punkt 12.1: Stellungnahme der Verwaltung**

---

---

**Punkt 13: Deutschland-Ticket als Jobticket für Beschäftigte der Kreisverwaltung  
Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN v. 08.05.2023  
Vorlage: 0149/2023/KREIS**

---

Nachdem Herr Vorsitzender Jasper den Antrag und die Stellungnahme noch einmal vorgestellt hat, erklärt Frau Timotijevic, dass auf Landesebene die Möglichkeit zur Gewährung des Zuschusses zum JobTicket für Beamte geregelt werden sollte.

Herr Höschler erkundigt sich, warum der Kreis Borken das JobTicket im Westfalentarif anbieten durfte, und das Deutschlandticket als JobTicket nicht anbieten darf.

Frau. Dr. Schwenzow erläutert dazu, dass das JobTicket im Westfalentarif keinen Zuschuss des Arbeitgebers erforderte. Beim Deutschlandticket als JobTicket sei jedoch genau dies eine Voraussetzung.

Herr Vorsitzender Jasper gibt zu bedenken, dass der Beschlussvorschlag im vorliegenden Antrag damit rechtswidrig sei.

Herr Henrichs beantragt die Vertagung der Entscheidung über den Antrag.

**Beschluss:** vertagt auf Kreisausschusssitzung am 06.06.2023  
2 Nein-Stimmen

---

**Punkt 13.1: Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN v. 08.05.2023**

---

---

**Punkt 14: Mitteilungen der Verwaltung**

---

Frau Dr. Schwenzow berichtet, dass sich die Finanzierungsproblematik im Rahmen des Schülerverkehrs in Bardel durch das Deutschlandticket vorerst erledigt hätten.

---

**Punkt 15: Anfragen**

---

Herr Henrichs erklärt, dass auf der Schülerlinie 761 Fahrten ausgefallen bzw. gestrichen worden seien.

Frau Dr. Altenhoff-Weber gibt an, die Verwaltung werde das Problem mit der Westfalenbus GmbH besprechen und den Vorfall ggfls. an die Bezirksregierung weiterleiten, da es sich hierbei um einen eigenwirtschaftlichen Verkehr handele.

Herr Höschler fragt, ob die Fahrradabstellanlage am Bocholter Bahnhof neben der Chayns-App auch an die BuBiM App angebunden werde, und spricht sich für ein einheitliches Vorgehen aus.

Frau Dr. Altenhoff-Weber erklärt dazu, dass einige Fahrradstationen im Kreisgebiet von unterschiedlichen Unternehmen betrieben würden und sich ein einheitliches Vorgehen bzw. die Implementierung einer einheitlichen App zur Nutzung schwierig darstellt.

Frau Dr. Schwenzow ergänzt, dass das Mobilstationenfeinkonzept in der nächsten Sitzung ebenfalls vorgestellt würde.

Vorsitzender Jasper schließt die Sitzung.

---

Jasper (Vorsitzender)

---

Elting (Schriftführer)